Der Landrat

Beratungsergebnis

der 12. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

20. Mitteilungen und Anfragen

20.2 Auswirkungen der Energiekosten-Steigerung auf die Kreisliegenschaften
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.02.2022 - DS-Nr.: 5677 -

Die Verwaltung beantwortete die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt:

1. **Mit welcher Kostensteigerung rechnet die Kreisverwaltung für Elektrizität und Heizkosten bei eigenen bzw. bei angemieteten Liegenschaften / Objekten im laufenden Jahr?**

 Bezüglich der Stromkostenentwicklung verwies sie auf die Vorlage DS-Nr. 5626 für die Kreisausschusssitzung am 31.01.2022, in der über die Neuausschreibung der Stromverträge berichtet worden sei. Danach sei von einer Steigerung von über 20% bzw. rd. 130 T€ einschließlich des Anteils von rd. 17 T€ für die sog. Ökostromvariante auszugehen.

 Bezüglich der Heizkostenentwicklung bestehe noch ein fester Gasliefervertrag für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 01.01.2023 mit einem fest vereinbarten Lieferpreis. Danach ergäben sich für 2022 keine Steigerungen.

2. **Sind die Erträge der auf den Dächern kreiseigener Gebäude installierten Photovoltaikanlagen in der Lage, die Mehrkosten für Elektrizität zu kompensieren?**

 Nein, da sich die Leistungen der Anlagen nicht veränderten. Im Übrigen wurde auf die Vorlage DS-Nr. 5468 für die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 31.08.2021 verwiesen, in der ein umfassender Überblick über die Situation der PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften gegeben werde.

3. **Wie hoch beziffert sich der jährliche Wartungs-, Reparatur- und Abschreibungsaufwand für die in Punkt 2 erwähnten Anlagen? Binnen welcher durchschnittlichen Zeit amortisieren sich die Investitionen?**

 Die jährlichen Aufwendungen schwankten in einer Größenordnung von ca. 30 – 35 T€. In Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen betrage die Amortisationszeit von PV-Anlagen zwischen 8 und 12 Jahren.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen